



Landesverband Jüdischer Gemeinden
SACHSEN-ANHALT
K. d. ö. R.

**Bericht der Revisionskommission
zum Verbandstag am 13.12.2016**

Im Verlauf des Jahres 2016 hat die Revisionskommission Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss des Landesverbandes (LV) zum 31. Dezember 2015 vorgenommen.

Die Prüfung wurde am 2. Dezember 2016 abgeschlossen.

Alle angeforderten Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt, alle erbetenen Auskünfte wurden erteilt.

Festgestellt wurde, dass vom Vorsitzenden/Vorstand des LV gem. Satzung und Geschäftsordnung des LV zu den Vorstandssitzungen geladen wurde. Über das Unterschriftenrecht für Finanzdokumente verfügten im Überprüfungszeitraum alle Vorstandsmitglieder. Der Vorstand besteht derzeit satzungsgemäß aus 6 Mitgliedern: jeweils 2 aus Halle (Saale), Magdeburg und Dessau. Die Teilnahme der Vorstandsmitglieder erfolgte regelmäßig. Jede Mitgliedsgemeinde verfügt über 1 Stimmrecht und war bei allen Sitzungen vertreten. Im Geschäftsjahr 2016 fanden 7 Vorstandssitzungen statt (6 ordentliche und 1 außerordentliche).

Die Tagesordnungen der Sitzungen spiegeln sich in den Beschlussprotokollen wider.

Die Finanz- und Haushaltsprüfung des LV wurde nach folgender Einteilung durchgeführt:

- Finanzierungsquellen, Haushaltsplan und dessen Erfüllung
- Bank- und Kassenbewegungen, buchhalterische Dokumentation, Jahresbilanz für 2015
- Stellenplan
- Immobilien und Ausgaben für Unterhaltung und Reparatur der Objekte

Der LV nimmt staatsvertragsgemäß die Aufgabe der Verteilung des Landeszuschusses wahr. In diesem Zusammenhang wurde ein Treuhandvermögen aus den Gemeindeanteilen aus diversen Jahren gebildet – 2008, 2009, 2012 und 2013. Dieses Treuhandvermögen wurde nach Ausstellung von endgültigen Bescheiden aufgelöst (für die Jahre 2009 und 2012). Die endgültigen Bescheide für die Jahre 2008 und 2013 stehen noch aus. Das Gerichtsverfahren für das Jahr 2008 ist noch nicht abgeschlossen. Die Angelegenheit befindet sich zurzeit im Nichtzulassungsverfahren beim BVerwG. Für die Jahre ab 2013 hat der LV noch keine Bestätigungen vom ZRdJ für die Synagogengemeinde zu Halle e. V. erhalten.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält alle zum jetzigen Zeitpunkt offenen Streit-
sachen zwischen der SG Halle e. V., dem Kultusministerium und dem LV:

Prozess	Grund	Justiz- behörde	Kommentar
LV ./. Sommer und Rollbein	Strafanzeige wegen falscher eides- stattlicher Versicherung und Prozessbetrug	StA Halle	Ermittlungen laufen
LV ./. Sommer	Strafanzeige wegen Beihilfe zur illegalen Zuwanderung	StA Halle	Ermittlungen laufen
SGH ./. KM	Forderungen für die Jahre 1999 bis 2005	VG MD	PKH für den Kläger wurde abgelehnt; auch die Beschwerde beim OVG blieb erfolglos. Die Beiladung des LV wurde vom OVG bestätigt; Termin steht noch nicht fest
LV ./. SGH	Verteilung LM für das Jahr 2006	BVerwG	das OVG urteilte überwiegend zu Gunsten des LV; in einem Punkt aber ist das Urteil für die jüdische Gemeinschaft untragbar; deswegen erfolgte Nichtzulas- sungsbeschwerde beim BVerwG; Termin steht noch nicht fest
LV ./. SGH	Verteilung LM für das Jahr 2007	BVerwG	das OVG urteilte überwiegend zu Gunsten des LV; in einem Punkt aber ist das Urteil für die jüdische Gemeinschaft untragbar; deswegen erfolgte Nichtzulas- sungsbeschwerde beim BVerwG; Termin steht noch nicht fest
LV ./. SGH	Verteilung LM für das Jahr 2008	BVerwG	das OVG urteilte überwiegend zu Gunsten des LV; in einem Punkt aber ist das Urteil für die jüdische Gemeinschaft untragbar; deswegen erfolgte Nichtzulas- sungsbeschwerde beim BVerwG; Termin steht noch nicht fest
Sommer ./. div. Zeugen	Vollstreckung der Rechtskosten	AG Halle	private Insolvenz von Herrn Sommer beantragt; wird dem- nächst eröffnet
SGH ./. LV	Vollstreckung der Rechtskosten aus diversen Prozessen	VG Halle	Prozesse laufen
LV ./. KM	Klage gegen den Rückforderungs- bescheid	VG MD	außergerichtliche Verhandlung läuft

Die Bilanzprüfung zum 31.12.2015 führte die Firma Wirtschaftsrat GmbH WPG/StBG Hamburg durch, die Mittelverwendungsprüfungen für das Jahr 2015 erfolgten durch die Firma Dr. Weilep GmbH WPG/StBG Celle.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben und die dazugehörigen Buchungskontenprotokolle wurden geprüft. Im Vergleich zu den geplanten Ausgaben wurden keine wesentlichen (mehr als 5 %) Überschreitungen festgestellt. Die Gesamteinnahmen betragen im HH-Jahr 2015 **137.497,51 €** davon **134.511,11 €** nach dem Staatsvertrag. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf **122.007,46 €**

Somit betrug der positive Saldo **15.490,05 €** Es wird dem Verbandstag empfohlen diesen Überschuss als Rücklage einzustellen.

Die Mitarbeiter für Soziales wurden ab 01.01.2006 im LV angestellt und sind, wie gefordert, seit 2006 Angestellte des LV. Auch wurde bei den Bewerbungsunterlagen die Einstellung von Fachkräften berücksichtigt. Die Vergütung dieser Mitarbeiter erfolgt so, dass sie nicht besser gestellt sind als vergleichbare Landesbedienstete (Angestellte in der Tätigkeit von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung; vgl. Nr. 1 der Nebenbestimmungen für Finanzhilfen gemäß der „Richtlinie zur Verwendung von Mitteln der Konzessionsabgabe gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 Glü-Gesetz“). Dies bescheinigte ebenfalls der Wirtschaftsprüfer. Der Zuschuss des Landesverwaltungsamtes (LIGA-Mittel) betrug im Jahr 2015 **223.757,93 €** Die Gesamtausgaben des LV für dieses Projekt betragen **247.170,63 €** Die Differenz wurde anteilig von den Mitgliedsgemeinden getragen.

Der Bargeldkasse hatte am 31.12.2015 einen Bestand von **449,23 €** auf den Bankkonten (einschließlich des o. g. Treuhandvermögens und zweckgebundenen Mitteln) befand sich ein Guthaben von **355.815,49 €** Der aktuelle Kontostand der Bankkonten beträgt **378.975,31 €**, der aktuelle Kassenstand **20,51 €**(per 02.12.2016).

Der Bericht der Revisionskommission über die Sonderprüfung der Kassenführung des LV (Buchungskonto 1000) und des Buchungskontos 1590 für die Jahre 2015 und 2016 ist Bestandteil dieses Berichtes.

Bei der Analyse der Erfüllung des Haushaltsplanes für den betrachteten Zeitraum gelangte die Kommission zu der Meinung, dass der Vorstand bei der Verwendung der Mittel das Prinzip der Sparsamkeit beachtet hat. Die Buchführung ab April 2016 ermöglicht eine wesentliche bessere Kontrolle alle Bank- und Kassenbewegungen.

Die Kommission empfiehlt dem Verbandstag, gemäß der Satzung des LV und aufgrund des vorliegenden Berichtes, die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2015, mit Ausnahme des im Sonderprüfungsbericht festgestellten Vorgangs der Umbuchung von 2.150,00 € vom Buchungskonto 1000 (Kasse) auf das Buchungskonto 1590 (Verrechnungskonto Soziales). In Bezug auf diesen Vorgang empfiehlt die Revisionskommission, alle notwendigen Handlungen zu unternehmen, um den Zwischenfall zu lösen.

Es wird außerdem empfohlen, den Jahresüberschuss 2015 den Rücklagen des LV zuzuführen.

Magdeburg/Halle (Saale), den 8. Dezember 2016